

Hygiene-Konzept Christus-Gemeinde Weil der Stadt (CGW)

Corona Stand 15. Oktober 2021

Grundsätzliches

Mit diesem Hygienekonzept passen wir unser Hygienekonzept vom 29.07.2021 an die neuen gesetzlichen Bestimmungen an.

Nach Rücksprache mit Frau Luz vom Ordnungsamt Weil der Stadt (Tel. 07033/521-142/147) gelten für uns die gesetzlichen Regelungen. Darüberhinausgehende Regelungen der Stadt Weil der Stadt gibt es laut Frau Luz nicht.

Das Hygienekonzept der Christus-Gemeinde Weil der Stadt ist auf der Gemeinde-Homepage www.cgweilderstadt.de veröffentlicht und hängt zusätzlich am schwarzen Brett im Gemein-dehaus aus. Bei größeren Veranstaltungen wird im Gemeinde-Newsletter auf das Hygienekon-zept hingewiesen.

Folgende Personen dürfen unsere Veranstaltungen momentan nicht besuchen:

- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Personen, die sich momentan in Quarantäne befinden

Maßnahmen

➤ **Mindestabstand**

Ein Mindestabstand von 1,50 m von Person zu Person ist grundsätzlich einzuhalten. Die Plätze sind so einzunehmen, dass der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Mitglieder eines Haushalts müssen den Abstand nicht einhalten. Die Besucher unserer Veranstaltungen achten beim Betreten und Verlassen eines Raumes oder des Gebäudes auf den Mindestabstand. Der Ordnungsdienst hilft ihnen dabei. Bei größeren Veranstaltungen wird über ein Anmeldesystem sichergestellt, dass die Raumkapazität nicht überschritten wird.

➤ **Mund-Nasen-Bedeckung**

Bei unseren Veranstaltungen besteht für Personen ab 6 Jahren im Gebäude der Christus-Gemeinde die Pflicht, eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen. Auf den Außenanlagen darf auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Gruppen, die das 2G-Optionsmodell anwenden, dürfen ebenfalls auf das Tragen von Masken verzichten.

➤ **Lüftung**

Für regelmäßige Lüftung in den Innenräumen wird gesorgt. Wir bitten, dies bei der Auswahl der Kleidung zu berücksichtigen. Die Garderobe ist geschlossen, Jacken sind mit an den Platz zu nehmen.

- **Singen**
Der Gemeindegesang ist wieder erlaubt.
 - **Reinigung von Gegenstände und Flächen, die berührt werden**
Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt. Gegenstände, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem eine Person sie benutzt hat, gereinigt oder desinfiziert. Das Putzteam reinigt zusätzlich regelmäßig die Türklinken und die Toiletten.
 - **Reinigung Hände**
Es werden Handwaschmittel in ausreichender Menge oder Desinfektionsmittel sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bereitgestellt.
 - **Nachverfolgung etwaiger Infektionen**
Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen:
 - a) Bei größeren Veranstaltungen liegen Listen aus, auf denen sich die Besucher der Veranstaltung eintragen müssen. Alternativ führt der Verantwortliche oder ein Ordner diese Listen oder die Anmeldung erfolgt mit Namen elektronisch.
 - b) Bei kleineren Veranstaltung mit homogenen Gruppen (z.B. Rangerteams, Hauskreise) muss der Verantwortliche Listen mit den Teilnehmern führen.
- Für alle Veranstaltungen gilt zwingend:**
Veranstaltungen müssen im Voraus im Gemeindebüro (sekretariat@cgweilder-stadt.de Tel. 07033/6494) angemeldet und ein verantwortliche Person benannt werden. Diese ist für die Einhaltung des Hygiene-Konzeptes verantwortlich.
 Sollte unter den Besuchern ein Infektionsfall auftreten, ist dies unverzüglich dem Gemeindebüro mitzuteilen. Die Besucher der Veranstaltung werden dann informiert. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- **2G-Optionsmodell**
Gruppen und Kreise können sich in unserer Gemeinde unter dem 2G-Optionsmodell treffen. Voraussetzung ist, dass sich alle Teilnehmer darüber einig sind und dass sie nachweisen, dass sie geimpft oder genesen (gilt max. 6 Monate nach positivem PCR-Test) sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass vor der Veranstaltung bestimmt wird, dass das 2G-Optionsmodell gilt und das mit allen Teilnehmern entsprechend kommuniziert wird. Schülerinnen und Schüler brauchen keinen 2G-Nachweis – ein Schülerausweis genügt.
In diesem Fall entfällt in der Basisstufe die Masken- und Abstandspflicht.
Bei unseren Gottesdiensten wird das 2G-Optionsmodell **nicht** angewendet.

Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Person für die Erstellung dieses Infektionsschutz-Konzeptes für die Christus-Gemeinde Weil der Stadt sind Johannes Vogt (Pastor) und Sonja Heitmann (Angestellte im Gemeindebüro). Dieses Infektionsschutz-Konzept wird den örtlichen Behörden auf deren Verlangen vorgelegt.